

Stellungnahme der Ortsbeiräte Berfa und Elbenrod zu den bislang vorgelegten Unterlagen der Fa. Windpark Elbenrod GmbH zum Gebiet „Dick“

Die Ortsbeiräte Berfa und Elbenrod nehmen nach Durchsicht aller bislang vorgelegten Unterlagen wie folgt Stellung:

- 1 Grundwasser- und Bodenschutz: Es ist nicht auszuschließen, dass aus den Fundamenten erhebliche Mengen Schwermetalle im Kilogramm Bereich austreten und komplexiert in das Grundwasser und über die Fassung Elbenrod ins Trinkwasser gelangen können. Die vom Antragsteller vorgelegten Gutachten (Nr.19.60-19.63), die eine Abgabe von Stoffen an Boden und Grundwasser durch Betonfundamente grundsätzlich ausschließen, bewegen sich außerhalb des aktuellen Kenntnisstandes. Der Raum Alsfeld, speziell die Gemarkungen Elbenrod und Berfa weisen nach der aktuellen Einstufung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen einen Stickstoff-Belastungsindex von 2,5 bis 2,92 auf und sind daher grenzwertig zu Sanierungsgebieten wegen Grundwasserbelastung. Das bewaldete Gebiet Dick verhindert ein weiteres Absinken. Durch die für den geplanten Windpark zu erwartenden Rodungen und Bodenbewegungen wird es mit Sicherheit zu einer erhöhten Nitrat-Mobilisierung kommen. Die Rodungen im zugehörigen Waldgebiet werden sich auf Grund der Geologie und des Bodenmechanismus voraussichtlich mittelfristig negativ auf die Zielerreichung auswirken und widersprechen damit den Grundsätzen und Zielen der WRRL in Hessen. Ebenso sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Immichenhainer Teiche“ durch die WKA 1, 3 und 5 bezüglich Nitratbelastung und als Sink für Schwermetalle nicht auszuschließen.

**Die Ortsbeiräte fordern zur weiteren Bewertung der zu erwartenden Folgen der Errichtung des geplanten Windparks „Dick“ die Vorlage eines fachgerecht erstellten Grundwassermodells.**

- 2 Schallimmissionen: Der Antragsteller Wenger-Rosenau legt keine von einem Akustik-Büro gefertigte Schall-Immissionsprognose vor, sondern eine rudimentäre Eigenerklärung. Die Schallprognose der Fa. Wenger-Rosenau ist nicht fachgerecht, entspricht überwiegend nicht der Norm TA Lärm sowie den Hinweisen des LAI. Die enthaltenen Beurteilungspegel liegen um mindestens 3,95 dB(A) zu niedrig. Die unabdingbare Aussage gemäß Punkt 2.6 TA Lärm über die Qualität der Prognose fehlt. Die vorhandenen Vorbelastungen werden nicht korrekt, d.h. unvollständig ermittelt. Ebenso fehlen etliche Angaben zum Berechnungsverfahren (Bodendämpfung, Richtwirkungsmaß, etc.). Insgesamt ist die Eigenerklärung aus Sicht der Ortsbeiräte auf Grund mangelnder Fachlichkeit und der Anzahl und Vielzahl der Normenverstöße und Fehler nicht geeignet, den Nachbarschutz zu gewährleisten. Auch das im Flächennutzungsplan ausgewiesene (noch nicht bebaute) Allgemeine Wohngebiet „Krummer Weg“ (Berfa) wird durch den geplanten Windpark beeinträchtigt und darf nicht mit über 40 dB(A) beaufschlagt werden, um den planerischen Interessen der Stadt Alsfeld nicht zu widersprechen.

**Die Ortsbeiräte fordern zur weiteren Bewertung der zu erwartenden Folgen der Errichtung des geplanten Windparks „Dick“ die Vorlage einer fachgerechten Schallimmissionsprognose eines Fachbüros, in der alle relevanten Vorbelastungen ermittelt werden. Zusätzlich sind der Schallimmissionsprognose eine Aussage zur Qualität der Prognose, eine Garantieerklärung des Herstellers für die Einhaltung**

**der Schalleistungspegel, das Datenblatt der Vestas V126 beizufügen und die korrekten Schalleistungspegel und Unsicherheitszuschläge zu verwenden.**

3. **Umfassung:** Eine Umfassung der Ortsteile Berfa und Elbenrod ist nur auszuschließen, wenn sowohl die genehmigten Anlagen in der „Fledermausfläche“ wie auch die geplanten Anlagen des Windparks „Steinfirst“ rechtssicher von der Umsetzung ausgeschlossen sind.

**Die Ortsbeiräte fordern die Rückgabe der Genehmigungen „Fledermausfläche“ gemäß Mediationsvereinbarung und die rechtsverbindliche Regelung des Verzichts auf die weitere Umsetzung des Windparks „Steinfirst“ (WSB).**

4. **Artenschutz:** für den Themenbereich Artenschutz schließen sich die Ortsbeiräte prinzipiell den Ausführungen des Gutachtens von Herrn Diplom-Biologen Olaf Kiffel an. Des Weiteren gibt es hinsichtlich der Tierart „Haselmaus“ offensichtlich noch ein weiteres Themengebiet, das für die Dick bislang noch nicht ausreichend untersucht und ausgearbeitet wurde, sodass eine abschließende Bewertung im Hinblick auf Artenschutz noch nicht möglich ist. Eine abschließende Bewertung des Windparks „Dick“ erfolgt daher abschließend erst nach vollständiger Vorlage aller relevanten Aspekte.

**Die Ortsbeiräte verweigern daher zum jetzigen Zeitpunkt ihr Einvernehmen zum beantragten Windpark „Dick“ und erwarten dies auch von der Stadt Alsfeld, solange:**

1. **Kein fachgerechtes Grundwassermodell vorliegt**
2. **Keine fachgerechte Schallimmissionschutzprognose vorliegt**
3. **Die Fa. WSB nicht rechtsverbindlich auf die weitere Umsetzung des Windparks „Steinfirst“ verzichtet hat**
4. **Die artenschutzrechtlichen und –fachlichen Untersuchungen nicht vollständig sind**